

Wir veröffentlichen: Meinungen, Kritiken, Standpunkte zu den Dokumentenentwürfen von Einzelpersonen, Gewerkschaftsgruppen, Initiativen, Fachbereichen, Sektionsräten u. a.

Liebe Leser!

In UZ/27 meldeten wir den Eingang eines ganzen „Paketes“ von Entwürfen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Neugestaltung des Studiums und zur weiteren Demokratisierung im Hochschulwesen der DDR. In unserer Sonderausgabe vom 13. 8. 1990 veröffentlichten wir zahlreiche Standpunkte und Meinungen zu diesen Dokumenten. Wir verwiesen auch darauf, daß wir aufgrund der vielen eingegangenen Stellungnahmen – für die wir uns hiermit nochmals herzlich bedanken – die Veröffentlichung in dieser Ausgabe (Seiten 3/4) fortsetzen und durch aktuelle Zeitschriften zu ähnlichen Problemstellungen ergänzen.

(Achtung: Die Sonderausgabe wurde nicht über den Postweg vertrieben; einzelne Exemplare sind in der Redaktion noch erhältlich.)



Marx und Engels-Grund für Verdammnis?

Die Diskussionen um die Demokratisierung der Universitäten halten an. Zu Recht!

MARX UND ENGELS – Grund für Verdammnis?

MARX UND ENGELS sind Teil der europäischen Geistesgeschichte, namentlich auch der westeuropäischen. Sie haben sich viele viele Gedanken gemacht über die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft, über die Fortentwicklung der Menschheit. Sie taten das wie andere Denker auch. MARX UND ENGELS waren kritische, auch satirische Geister. Ihre Werke zu lesen, kann Freude bereiten. Ihre Briefe geben einen lebendigen Querschnitt durch Jahrzehnte von Denken in Europa. MARX UND ENGELS zitierten, wo es angebracht war, und ist kann kein Fehler sein. Ein Werk wie „Die Lage der arbeitenden Klassen“ ist eine jener erschütternden Studien über Lebensverhältnisse zahlreicher Menschen, die nie vergessen werden sollten. Es reißt sich seinen kritischen Schriften an, wie die VIRCHOW mit seinen epidemiologischen Studien über Oberschleusen und den Spessart lieferte und denen die Politiker in den deutschen Parlamenten nicht vorbeigehen konnten. Daß man beim Studium von MARX UND ENGELS nicht stehenbleiben durfte, sondern auch SARTRE, LUKAS usw. lesen mußte, versteht sich fast von selbst.

Der berechtigte Haß richtet sich aber gegen jene, die sich anmaßten, mit Hilfe von MARX UND ENGELS

Herrschaftsstrukturen aufzubauen, und zwar teilweise noch illegale, weil sie keineswegs wirklich in Leitungsfunktionen saßen. Dennoch haben sie immer und immer wieder versucht, rational und kritisch denkende Kollegen ins Absicht zu stellen und sich selbst zum Maß der Dinge zu erheben, indem man nie wußte, an wen und wohin eventuelle Äußerungen gerichtet wurden. Sie haben sich in aller Öffentlichkeit, ohne schamrot zu werden, als Menschen bezeichnet, die allein ideologisch auf der Höhe wären und das Werk von MARX UND ENGELS verstanden hätten.

Dabei wurden nun keineswegs etwa die Abschlußnoten in den Prüfungen für „Marxismus-Leninismus“ verglichen. Ja, ihr dämliches Gerede zeigte, daß sie offenbar MARX UND ENGELS gar nicht so richtig kannten. Sonst hätten sie sich kaum als lächerliche Kreuzungen zwischen Hofschranzen und Gouvernanten gebären können. Selbst die für 75 Pfennige verkaufte Schrift von ENGELS nie zum Druck freigegeben, über den „Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“ können sie kaum gelesen haben. Denn sonst hätten sie nicht abwertend tuscheln können, wenn jemand über Umweltprobleme sich sorgenvoll äußerte. ENGELS hat sich in den letzten Abschnitten der Arbeit über den Anteil der Arbeit bei der Menschwerdung des Affen ebenfalls sehr sorgenvoll über die Umweltproblematik geäußert und ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß Kurzzeit-

Strategien die Menschheit gefährden. Ebenso haben sich MARX UND ENGELS für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ausgesprochen, gegen den Kirchturmbau so vieler geäußert und vieles andere mehr.

Das, was die Kreuzungen von politischen Hofschranzen und Gouvernanten wirklich wollten, war genau das Gegenteil.

Nur sie wollten nach den westlichen Ländern reisen. Dafür war nicht die Kenntnis der Werke von MARX UND ENGELS entscheidend, sondern die gute Beziehung zu diversen Behörden. Oder wie wäre sonst so manche, nicht jede Reise, zustande gekommen?

Der Verdacht, daß jemand heimlich SOLSHEINZYNs „Archipel Gulag“ gelesen habe oder bewußt zu irgendwas keine Stellung bezog, reicht oft aus, um demjenigen „Progressivität“ abzusprechen und Reisen nach.

Wer nicht souverän und auch humorvoll und vielleicht leger sein kann, der ist wohl kaum ein großer Geist. Die Humorlosigkeit vieler dieser selbst ernannten Muster-Marxisten war wohl erschreckend.

Viele suchten mit diesen Leuten jeden Kontakt zu meiden. Sie gingen bewußt zu einer anderen Zeit zum Essen als die Hofschranzen. Daß ihnen nunmehr anders begegnet wird, als vor einem Jahr, das ist wohl kein Wunder. Und daß es Erschrecken auslöst, wenn diese Leute weiterhin etwas dirigieren wollen oder gar auf Berufungslisten stehen,

muß wohl Verständnis erwecken. Wer jahrelang spöttische, aber berechtigte Bemerkungen über „rote Mieser“, „150-Prozentige“, „Überkandidelle“ usw. nur hinter vorgehaltener Hand und im ganz vertrauten Kreise wagen durfte, der wird wohl nicht heute Hurra schreien, wenn das weiterhin so sein soll.

Diesen Schranzen und Gouvernanten kann man wirklich nur raten, daß sie freiwillig ins dritte Glied zurücktreten und das auch im Namen von MARX UND ENGELS. Für fortlaufende Selbstdarstellungen und zeitraubende Berichte sollte die Zeit der anderen zu schade sein. So wie einst, kann es wohl nicht mehr sein, daß die Sitzungen zum sozialistischen Wettbewerb zu wochenlangen Mammutveranstaltungen wurden, bloß um sich fortlaufend zu profilieren auf Kosten anderer.

Jedes System hat seine lächerlichen Figuren. Man spricht von päpstlicher als der Papst, nationalsozialistischer als HITLER usw. Einmal verdammten sie am liebsten jeden zur ewigen Hölle, der Zweifel an der heiligen Dreieinigkeit äußerte. Daß ihnen das fortlaufend zu schauen, wie hoch und ob einer den Arm reckt. Dann wurde nur genickt, wie weit der persönliche Stil des einzelnen dem Leitartikel des Neuen Deutschland entsprach. Nummern haben sie eine Wende vollzogen, die wiederum erschreckt. Sich auf Obere zu berufen, ist Schwindel. Sie taten das freiwillig. Nur, daß Papst oder KURT HAGER schmunzelnd zu diesen Typen schwiegen, kann sie entschuldigen. Aber das wäre ein Witz.

Dr. G. ZIRNSTEIN

Die vorgelegten sieben Entwurfsentwürfe wurden von den anwesenden WB-Angehörigen diskutiert. Auf dieser Grundlage haben Sektionsrat und Sektionsleitung am 7. 8. 1990 auf einer gemeinsamen Sitzung die Stellungnahme der Sektion beraten und verabschiedet, aus der hier die Präambel und die Meinung zu den von den Kollegen am stärksten diskutierten Paragraphen auszugsweise wiedergegeben werden.

Die Sektion stellt sich einhellig hinter die Bestrebungen zur demokratischen Erneuerung des Hochschulwesens. Es ist äußerst

tern die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer demokratischen Mitbestimmungsrechte nimmt.

Am stärksten wurden die Entwürfe der „Rahmenverordnung über Aufgaben, Rechtsstellung, Organisation und Leitung der Hochschulen“ und der „Verordnung über wissenschaftliche und künstlerische Assistenten, Oberassistenten und Mitarbeiter“ diskutiert.

I. Bei der Diskussion zum ersten Entwurf einer Verfassung der KMU wenden sich die Angestellten und der wissenschaftliche Mittelbau mit ihren Hoch-

Sektion Theoretische und Angewandte Sprachwissenschaft

wichtig, daß endlich die Freiheit von Studium, Lehre und Forschung wiederhergestellt und die Autonomie der Universität angestrebt wird (Einschränkungen sehen wir bei der Finanzhoheit). Die Papiere lassen an einigen Stellen (s. Verordnung über das Forschungsstudium und über die wissenschaftliche Aspirantur, s. die Aussagen zur Gleichstellung der Frau) auch erkennen, daß die Aussagen der DDR-Hochschulpolitik in die weitestgehenden Annäherungen an BRD-Rahmengesetze bzw. dortige Länderrechte übernommen werden sollen, was begrüßt wird. Es ist einsehbar, daß die Verordnungen Übergangscharakter haben. Aussagen über die Art des Interimscharakters der Verordnungen – und über die Spielräume, die Länder (analog zur BRD) bei der Ausgestaltung und in Abweichung davon haben können, sind zum prinzipiellen Verständnis und zur Ausbildung einer Haltung der Hochschulangehörigen gegenüber dem Entwurfspaket jedoch dringend notwendig (vgl. Paragraph 48 der Rahmenverordnung). Die Sektion TAS mahnt im Parlament/Parlamentarisch gründlich diskutierte Gesetze an und gibt sich mit Verordnungen nicht zufrieden.

Bei der Regierung besteht Handlungsbedarf, und sie hat kaum zeitlichen Spielraum für die Erarbeitung von Rahmenvorschriften. Die Sektionsmitglieder müssen trotzdem scharf gegen die Veröffentlichung in der Sommerpause protestieren, die allen Studenten und vielen Mitarbei-

schülern gegen eine in allen Gremien und Entscheidungspunkten gesetzte Dominanz der Hochschullehrer. Sie entspricht nicht unseren Vorstellungen von Hochschuldemokratie, schadet der demokratischen Erneuerung der Hochschulen und widerspricht auch vielen Erfahrungen von Kollegen aus der BRD, die uns dringend mahnen, hier im gesamtdeutschen Interesse Kritik anzumelden. Das Stimmrecht ist so zu verteilen, daß die Vertreter der Nicht-Hochschullehrer in allen Fragen, für die sie kompetent sind und die ihre Arbeit und sie selbst betreffen, gehört werden und mitentscheiden können. Die Mitbestimmung der Studenten, die auf die Person eines Sprechers reduziert wird, ist ebenfalls nicht zu vertreten.

2. Die Mitarbeiterverordnung nicht die Betreffende, daß bei den vorgesehenen starken Reduzierungen im wissenschaftlichen Mittelbau der Abbau auf der Grundlage der Zugehörigkeit zu Beschäftigungsgruppen, die z. T. willkürlich war, betrieben werden könnte. Wenn Personalrückstellungen erforderlich sind, muß das durch demokratisch legitimierte Kommissionen geschehen, die in allen Gruppen nach Kriterien vorgehen, die die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in einer demokratisch umgestalteten Universität zur Grundlage nehmen.

Prof. Dr. sc. A. STEUBE
amt. Sektionsdirektor
Doz. Dr. sc. B. BARTSCHAT
Sprecher des Sektionsrates

Sektion Wirtschaftswissenschaften

In den Wissenschaftsbereichen der Sektion Wirtschaftswissenschaften wurden innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen unter Einbeziehung des derzeit möglichen Kreis von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten die vorgelegten Entwürfe für zukünftige Verordnungen für die Organisation und Arbeit des Hochschulwesens diskutiert.

Unter den Bedingungen der Kürze der Zeit und unter dem Gesichtspunkt der politischen Entwicklung mit immer kürzerer Tendenz zur Vereinigung von DDR und Bundesrepublik Deutschland ergibt sich nachfolgender Standpunkt, der als Fazit der Stellungnahmen der Wissenschaftsbereiche und eines Teils der Studenten seine Bestätigung durch den Rat der Sektion am 8. 8. 1990 erhalten hat.

1. Unter den gegebenen politischen Bedingungen und Entwicklungen wird es für fragwürdig erachtet, zentrale, auf die DDR bezogene hochschulrechtliche Regelungen anzustreben, da sich die baldige Übernahme des Hochschulrahmengesetzes der BRD abzeichnet. Für wichtige werden dagegen Übergangsregelungen für die Länder der DDR zur Anpassung an das dann allseitig gültige Hochschulrahmengesetz angestrebt sowie die Ausarbeitung länderpezifischer Hochschulgesetze, in denen die nachfolgenden Bemerkungen zu den einzelnen Verordnungen berücksichtigt werden sollten.

2. Aus den im Punkt 1 dargelegten Gründen ergibt sich, eine detaillierte Stellungnahme zum Ent-

wurf der Rahmenverordnung abzusehen. Aus den Bereichen werden Kritik gegenüber einer möglichen Zentralisierung geübt und Befürchtungen zu Einschränkungen der Demokratie und Autonomie für die Hochschule und auch innerhalb derselben geäußert.

Es werden Meinungen geäußert, daß gegenüber dem Hochschulrahmengesetz der BRD wenige Fortschritte, teilweise sogar Rückschritte, festzustellen sind.

Hierzu nur einige Bemerkungen:

– Wieso erhalten die Hochschulen nur Mitwirkungsrechte bei Einstellung des Personals, bei der Kapazitätsermittlung und der Festlegung von Zulassungszahlen und nicht eine gesamte Entscheidungsfreiheit im Rahmen des zugebilligten Haushalts?

– Die unbedingte Durchsetzung der Majorität der Hochschullehrer in allen Hochschulgremien (Senat, Fakultät, Wahl von Leitungen der Einrichtungen) stößt auf Unverständnis der Mitarbeiter und Studenten.

– Die Einführung des Rates der Dekane wird als eine Abwertung des Senats abgelehnt.

– Wiederwahlen sollten nur mit maximal einer zweiten Wahlperiode erfolgen.

– Die Hochschullehrerberufungsverordnung enthält noch zu viele Unklarheiten.

– Wer hat die Berufungshoheit und den entscheidenden Einfluß auf

die Berufung und Auswahl zwischen den Kandidaten?

– Gibt es zukünftig wie in der BRD Gradierungen von Professoren?

– Werden zukünftig Dozenten berufen bzw. wie wird hier künftig verfahren (Abbau oder Professorenstand)?

– Können nicht auch Berufungen von Hochschullehrern auf Zeit eingeführt werden?

– Keine Übergangsregelungen für notwendige Umberufungen im Ergebnis von Umstrukturierungen für die davon betroffenen Hochschullehrer; dies löst auch für die Hochschullehrer soziale Unsicherheiten aus.

– Die einseitigen Festlegungen für neu auszunehmende Lehrstühle, die umzubehalten Hochschullehrern keine Chance einräumen.

4. Sehr viele Ungereimtheiten enthält die Mitarbeiterverordnung. Die Regelungen zum befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis haben die größten Diskussionen unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgelöst.

Die Differenzierung zwischen befristeten und unbefristeten Mitarbeitern wird unterstützt, jedoch sollten hier deutlichere Konditionen herausgearbeitet werden:

– Ausgehend vom Angebot unbefristeter Arbeitsverhältnisse, uneingeschränkt für Oberassistenten; welche konkreten Bedingungen gelten für unbefri-

stete Arbeitsverhältnisse anderer Mitarbeiterkategorien des Mittelbaus?

– Die vier vorgeschlagenen Mitarbeitergruppen sind zu unkontrolliert ausgewiesen. Die Altersbegrenzung für befristete Assistenten (35 Jahre), ohne auf Übergangslösungen in der Umstrukturierungssituation zu verzichten, stößt auf Widerspruch.

– Es muß definiert werden, was wissenschaftliche Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben sind.

– Die soziale Sicherheit der befristeten Mitarbeiter ist ungenügend herausgearbeitet. Leistungskriterien sind erforderlich, die Befristung ist zu verlängern.

– Es wird generell die Frage aufgeworfen, wie gewährleistet wird, daß gut funktionierende Lehr- und Forschungsgruppen auf Grund formaler Vorschriften nicht zerstört werden. Was geschieht mit Angehörigen des Mittelbaus, wenn Ordinarien ausscheiden müssen? Muß ein bisher unbefristeter Assistent befristet werden, obwohl er seine Aufgaben bisher erfolgreich erfüllte?

– Die Übergangsregelungen für derzeitige Mitarbeiter sind erforderlich und in die Länderhochschulgesetze einzubringen. Insbesondere geht es um Konzepte für Mitarbeiter, die in neuen Strukturen keinen Platz finden.

– Die Urlaubsregelungen nur auf Semesterferien zu begrenzen, stößt auf Ablehnung. Kriterium hierzu sollte die tatsächliche terminliche Sicherstellung der Lehre und Forschung sein.

– Gerechte und grundsätzliche Regelung der Tariffragen ist für alle Beschäftigungsgruppen erforderlich. Insbesondere wurde auf die Diskrepanz zwischen Forschungsstudenten (1000,- DM Netto-Stipendium) und befristeten Assistenten (1000 DM Brutto) hingewiesen.

5. Die Verordnungen zum Forschungsstudium und zur Aspirantur, auch deren finanzielle Absicherung, werden unterstützt. Es sollte unbedingt angestrebt werden, daß diese erhalten bleiben und in die Länderhochschulgesetze mit eingebracht werden. Hier wären nach unserer Meinung Aussagen zu treffen zur:

– arbeitsrechtlichen Stellung des Forschungsstudenten oder Aspiranten nach erfolgreicher Promotion, hier sollten Verträge zu Grunde liegen (analog BRD)

– finanzielle Regelung ohne die Berücksichtigung der Einkünfte des Ehepartners.

In beiden Fällen sind die sozialen Auswirkungen für die Höhe der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit zu beachten.

Andere offene Fragen sind:

– die Rückstattung von Kosten für die Einreichung der Arbeit,

– die Gründe zur Verlängerung von Forschungsstudium oder Aspirantur,

– Zahlung von Stipendien bei Mütterfreistellung (Babyjahr),

– die Beendigung des Forschungsstudiums mit Zeitpunkt der Einreichung und nicht mit der Verteidigung, sofern der Gesamtzeitraum der Zulassung zum Forschungsstudium nicht überschritten ist.

Aus studentischer Sicht gibt es folgende Hinweise:

– Bei der Bewerbung und Auswahl der Forschungsstudenten ist die Befähigung zu schöpferischer wissenschaftlicher Arbeit absolut in den Vordergrund zu stellen.

– Forschungsstudien sind auszuscheiden, ihre Vergabe ist öffentlich zu machen.

– Deutliche dezentrale Regelungen sind zu treffen bezüglich der Zulassung zum Forschungsstudium. Vom möglichen Kontingent für eine Fakultät ausgehend, sollte dies von der Kommission der Fakultät entschieden werden.

– Die finanzielle Gleichstellung aller Forschungsstudenten ab 1991 ist unbedingt erforderlich.

– Die Interessen der Forschungsstudenten sind durch den Studentenrat zu vertreten.

6. Die weiteren Verordnungsentwürfe

● Promotionsordnung
● Habilitationsordnung

über die akademischen Grade wurden wenig diskutiert und demzufolge im wesentlichen akzeptiert.

Abschließend möchten wir unterstreichen, daß die bereits positiven und fortschrittlichen Festlegungen in den Verordnungsvorschlägen, auf die in dieser Stellungnahme nicht eingegangen wird, sowie die angeführten kritischen Bemerkungen und Empfehlungen bei der Ausarbeitung der Länderhochschulgesetze Berücksichtigung finden sollten. Die Neuarbeitung eines Hochschulrahmengesetzes für die DDR ist unseres Erachtens nicht notwendig, da wir davon ausgehen können, daß in Kürze das Hochschulrahmengesetz der BRD für uns bindend sein wird.